

ein pädagogisches Diagnoseinstrument, das Lehrkräften und Schulleitungen zur Verfügung gestellt wird, um festzustellen, über welche fachlichen Kompetenzen Schülerinnen und Schüler einer Lerngruppe verfügen, und das zugleich Impulse für die Implementation der Bildungsstandards in den Unterricht gibt.

In Umsetzung des in § 3 Abs. 5 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) formulierten Grundsatzes, nach dem die Schulen in Verwirklichung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrages ihr eigenes pädagogisches Konzept entwickeln und den Unterricht und seine Organisation selbstständig planen und gestalten, obliegt der Schule nach § 127b HSchG die Qualitätsentwicklung und -sicherung in Selbstorganisation. Nach § 88 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 HSchG ist die Schulleiterin oder der Schulleiter für die systematische Qualitätsentwicklung ihrer oder seiner Schule zuständig.

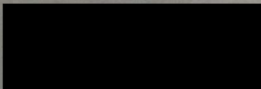
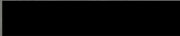
Unter Berücksichtigung der o. g. Zuständigkeiten des HSchG erhalten die Lehrkräfte der einzelnen Schulen von der Universität Jena, die die Untersuchung durchführt und auswertet, einen Ergebnisbericht zu den Ergebnissen der Klassen bzw. Kurse. Darüber hinaus erhält jede Schule einen Schulbericht mit den zusammengefassten Ergebnissen aller Klassen bzw. Kurse. Eine Mitteilung dieser schulbezogenen Ergebnisse an die Hessische Lehrkräfteakademie erfolgt nicht. Vielmehr verbleiben die Ergebnisse der zentralen Lernstandserhebungen (VERA) ausschließlich auf Ebene der Schulen. Die Testungen werden auch nicht von der Hessischen Lehrkräfteakademie durchgeführt. Somit liegen der Hessischen Lehrkräfteakademie keine Testergebnisse vor, und zwar auch nicht in aggregierter Form.

Daher kann Ihrem Antrag auf Informationszugang mangels vorliegender amtlicher Informationen nicht entsprochen werden.

Für die Bearbeitung Ihres Antrags ist es erforderlich, die personenbezogenen Daten zu Ihrer Person zu verarbeiten. Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen des Verfahrens nach §§ 80 ff. HDSIG nur und ausschließlich zum Zwecke der Bearbeitung Ihres Antrags verarbeitet, zu dem die Daten übermittelt wurden. Sie haben ausdrücklich erklärt, dass Sie mit einer Datenweiterleitung an Dritte nicht einverstanden sind. Eine Datenweiterleitung - über die o. g. Speicherung bei der HZD hinausgehend - ist zur Bearbeitung Ihres Antrags nicht erforderlich und auch nicht vorgesehen.

Weitere Hinweise zum Datenschutz finden Sie in unter: <https://lehrkraefteakademie.hessen.de/datenschutzhinweise-wwwwlehrkraefteakademiehessende>.

Mit freundlichen Grüßen


Vizepräsidentin




Hessische Lehrkräfteakademie
Stuttgarter Straße 18-24 • 60329 Frankfurt am Main

Arbeitsbereich Dezernat Z.1 – Personal und Recht
Aktienzeichen Z.1-3-Pa

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht per E-Mail vom 15.09.2021
Datum 07.10.2021

**Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG)
hier: Anspruch auf Informationszugang**

**Ihre Anfrage bzgl. der Testergebnisse der VERA 3 Vergleichsarbeiten in der
Klassenstufe 3 für die Schuljahre 2009/10 bis 2018/19**

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

über die gemeinnützige Plattform „Frag den Staat“ haben Sie mittels E-Mail am 15.09.2021 Ihren Antrag auf Informationszugang nach §§ 80 ff. HDSIG bei meiner Behörde gestellt.

Sie beantragen die Übersendung der Testergebnisse der VERA 3 Vergleichsarbeiten in der Klassenstufe 3 für die Schuljahre 2009/10 bis 2018/19 für das Land Hessen.

Der Antrag nach § 80 Abs. 1 HDSIG bezieht sich auf vorhandene amtliche Informationen. Amtliche Informationen sind alle amtlichen Zwecken dienende Aufzeichnungen, unabhängig von der Art ihrer Speicherung.

Die Testergebnisse der Vergleichsarbeiten VERA 3 liegen der Hessischen Lehrkräfteakademie nicht vor, sodass mangels Vorliegen von amtlichen Informationen Ihr Antrag abgelehnt werden muss. Hierzu im Einzelnen:

Im Einklang mit dem Beschluss der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland über die „Vereinbarung zur Weiterentwicklung der Vergleichsarbeiten (VERA)“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 08.03.2012 i. d. F. vom 15.03.2018) sind die Vergleichsarbeiten Teil eines Bündels von Maßnahmen, mit denen die Länder Voraussetzungen für eine evidenzbasierte Qualitätsentwicklung und -sicherung auf Ebene der einzelnen Schule schaffen. Nach der Zielbestimmung dieses Beschlusses sind Vergleichsarbeiten